

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
Gesch. Z.: 31/

Vorlage 500a/2024
Datum 30.04.2024

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Tempo 30 Waldhäuser Straße**

Bezug: 500/2024 Interfraktioneller Antrag

Anlagen:

Zusammenfassung:

In der Waldhäuser Straße wird im Bereich zwischen Nordring und Einmündung nach Waldhausen die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Verkehrssicherheitsgründen auf 30 km/h begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Fraktion AL/Grüne, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Fraktion Die Fraktion und FDP-Fraktion beantragen mit interfraktionellem Antrag die Wiedereinführung von Tempo 30 auf dem Teilstück der Waldhäuser Straße zwischen dem Nordring und der Einmündung nach Waldhausen. Begründung: Der Wunsch wurde per Unterschriftenliste von Anwohnerinnen und Anwohnern des Schafbrühls und von Waldhausen vorgetragen. Ein entsprechendes Schreiben ging an den Ortsbeirat Nord. Zunehmender Durchgangsverkehr von Bebenhausen zum Technologiepark, den Kliniken und zur Universität auf der Morgenstelle, damit zunehmender Lärm und die Sorge um die Verkehrssicherheit werden als nachvollziehbare Gründe angeführt. In der Waldhäuser Straße gilt in deren gesamtem Verlauf vom Rotbad bis zum Rittweg Tempo 30. Nur auf dem ca. 300 m langen Teilstück neben dem Wohngebiet Schafbrühl bis zur Einmündung nach Waldhausen nicht. Das ist für Verkehrsteilnehmer verwirrend. Die Waldhäuser Straße ist als "Radroute Tübingen- Nord" im neuen Radroutenplan vorgesehen. Tübingen ist zudem Mitglied im Städtebündnis "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit", das sich dafür einsetzt, dass Kommunen Tempo 30 als grundsätzliche Höchstgeschwindigkeit innerorts selbst festlegen können. Höhere oder niedrigere Geschwindigkeiten können dann separat beschildert werden.

2. Sachstand

Im nördlichen Bereich der Waldhäuser Straße zwischen dem Nordring und der Einmündung nach Waldhausen gilt derzeit die in der Straßenverkehrsordnung innerhalb geschlossener Ortschaften vorgesehene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Mitgliedschaft im Städtebündnis "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit" hat nicht zur Folge, dass die Stadt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts selbst festlegen kann. Für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind hier nach wie vor die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung maßgebend.

Aufgrund des nur einseitig vorhandenen Gehweges, der parkenden Fahrzeuge, der Ein- und Ausfahrten und des zunehmenden Verkehrsaufkommens beabsichtigt die Verwaltung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Waldhäuser Straße im Bereich zwischen Nordring und Einmündung nach Waldhausen aus Verkehrssicherheitsgründen auf 30 km/h zu begrenzen. Die Geschwindigkeitsreduzierung trägt zudem zu einer geringeren Lärmbelastung der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner bei.

4. Lösungsvarianten

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird nicht reduziert.